Der Schweizerische Gehörlosenbund

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **69 (1975)**

Heft 10

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ten den Rest des Tages fast endlos mit der Hotelleitung diskutieren. Zum Glück zeigte diese Verständnis und anerkannte unsern Anspruch auf Logis für alle im gleichen Haus. Einige Gäste mussten ihr Zimmer für uns freigeben, und anderntags konnten dann alle im gleichen Haus logieren. — Nach einem amerikanischen Nachtessen mit eisgekühlten Getränken waren wir alle zu müde, um noch Kontakte mit anderen Gästen aufzunehmen. Wir schlüpften lieber in die bereitstehenden Betten, denn wir waren alle sehr schlafbedürftig.

Fortsetzung folgt

Der Schweizerische Gehörlosenbund

Die Tessiner Gehörlosen erwarten Gäste

Schon an der Delegiertenversammlung des SGB vom 2. März 1975 in Genf (die GZ berichtete in Nr. 7 darüber) hatte Carlo Cocchi die Gehörlosen zur Teilnahme an der 45-Jahr-Jubiläums-Veranstaltung der Tessiner herzlich eingeladen. Nun haben wir auch das *Programm für den 22. Juni 1975* erhalten.

Wir lesen:
09.00 Uhr:
Besammlung am Schiffslandeplatz Centrale, Lugano.
09.15 Uhr:
Abfahrt mit dem Schiff nach Capolago.
09.50 Uhr:
Ankunft in Capolago und umsteigen in die Bergbahn auf den Monte Generoso.
10.50 Uhr:
Ankunft auf dem Monte Generoso.
12.00 Uhr:
Mittagessen im hübschen Bergrestaurant «Vetta», wo ein reichhaltiges Essen serviert wird. (Als ich das Menue las, lief mir schon das Wasser im Munde zusammen!) Anschliessend Ehrung der treuesten Mitglieder des Tessiner Gehörlosenvereins, nachher Kaffee.
16.30 bis 17.10 Uhr:
Rückfahrt nach Capolago.
17.30 Uhr:
Abfahrt des Zuges nach Lugano.
18.20 Uhr:
Abfahrt des Schnellzuges Chiasso—Basel und Chiasso—Zürich.

Monte Generoso, der Rigi der Südschweiz

Der Monte Generoso (1704 m ü. M.) wird der Rigi der Südschweiz genannt. Er steht auf der Landesgrenze nach Italien. Bei günstigem Wetter geniesst man auf diesem Berggipfel eine einzigartige, wunderbare Aussicht bis hinunter nach Mailand in der lombardischen Tiefebene. Gegen den südlichen Horizont ist sogar die Bergkette des Apennin sichtbar. Auf der andern Seite hat man eine herrliche Aussicht auf die ganze Alpenkette von den Walliser Alpen bis zum Ortler in den Südtiroler Alpen! Die Wetterpropheten haben einen sonnigen, schönen Juni vorausgesagt. — Darum: Venite numerosi! = Kommt zahlreich!

Anmeldung bis 10. Juni 1975

Die Kosten für Bergfahrt und Mittagessen (ohne Getränke) betragen pro Person 45 Franken. Anmeldungen sind bis 10. Juni 1975 zu richten an: *Signor Cremonini Alberto, 6818 Melano TI.*

Sportecke

17. schweizerische Gehörlosen-Mannschafts-Kegelmeisterschaft

Der neue Schweizer Meister heisst St. Gallen I

Im Laufe des Samstags, 26. April 1975, traten im «Eyhof» Zürich elf Mannschaften zum friedlichen, aber scharfen Wettkampf um den Titel eines Schweizer Gehörlosen-Kegelmeisters an. Er dauerte mit einem kurzen Unterbruch am Mittag von 09.30 bis gegen 18.00 Uhr. Titelverteidiger war die Mannschaft des Gehörlosen-Sportklubs Zürich. Sie musste den Titel aber den St. Gallern überlassen, die mit einem Vorsprung von 40 Punkten Sieger von 1975 wurden.

Rangliste:

1.	St. Gallen I	1972 Holz	(2./1834)
2.	Zürich	1932 Holz	(1./1865)
3.	Bern	1862 Holz	(3./1832)
4.	Olten	1832 Holz	(8./1750)
5.	Luzern	1815 Holz	(7./1763)
6.	Fribourg	1806 Holz	(9./1741)
7.	Neuchâtel I	1799 Holz	(6./1765)
8.	St. Gallen II	1756 Holz	(10./1732)
9.	Brugg	1742 Holz	(11./1724)
10.	Basel	1709 Holz	(5./1765)
11.	Neuchâtel II	1644 Holz	(15./1486)

(Die in Klammer angeführten Zahlen geben an, welchen Rang und welche Ergebnisse die Mannschaften letztes Jahr erreichten. Dabei ist zu beachten, dass Basel, Bern und Brugg damals mit je zwei Gruppen vertreten waren. Auch war Solothurn diesmal nicht mehr dabei, das letztes Jahr mit 1813 Holz im 4. Rang stand. Red.)

Weitere Resultate von Gehörlosen-Sportveranstaltungen

Vorbemerkung des Redaktors: Laut Art. 44 der neuen Statuten des SGSV darf sich unsere GZ im Untertitel *«Offizielles Publikationsorgan des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes» nennen.* Die GZ hat diese Aufgabe schon lange erfüllt, d. h. bevor sie in den Statuten als offizielles Organ bezeichnet worden ist. Denn seit es einen Gehörlosensport und einen SGSV gibt, hat sie immer bereitwillig und gratis die Anzeigen des Verbandes und seiner Sektionen aufgenommen und Berichte über Tagungen, Sportanlässe usw. veröffentlicht. Dadurch wurden dauernd *alle* gehörlosen und hörenden Leser unserer GZ auf den Gehörlosensport aufmerksam gemacht und das Interesse am Geschehen in Verband und Sektionen auch bei Nichtsporttreibenden geweckt und wach erhalten. Man darf dies sicher als einen wertvollen und notwendigen Dienst an der Sache des Gehörlosensportes bezeichnen.

Wir leisten diesen Dienst gerne und aus echtem Interesse. Leider fehlt es aber dem Redaktor oft an Unterstützung. Es ist ihm nicht möglich, an allen Anlässen persönlich dabei zu sein. Er ist deshalb darauf angewiesen, dass ihm aus den Kreisen der Gehörlosensportler Berichte geschickt werden. Und da hapert es eben manchmal. Entweder bekommt er keinen Bericht oder dann mit (zu) grosser Verspätung. So fanden zum Beispiel am 8. März und 22. März Hallenfussball-Turniere in Wabern-Bern und Genf statt, an denen Mannschaften aus der ganzen Schweiz teilnahmen. Darüber wurde in den Zürcher «Clubnachrichten» berichtet, aber die GZ ging leer aus! (Auch der offizielle Bericht über die Kegelmeisterschaft und die Rangliste sind bis zum Redaktionsschluss nicht eingetroffen. Der Redaktor konnte die Angaben zufällig von einem Teilnehmer erhalten.) Es ist doch sicher nicht zuviel verlangt, wenn wir die Organisatoren von schweizerischen Gehörlosen-Sportveranstaltungen freundlich, aber dringend bitten: *Schickt der GZ-Redaktion mindestens sofort eine Rangliste!* Und sorgt bitte wenn möglich für eine möglichst rasche Berichterstattung. Für spaltenlange, alle Einzelheiten enthaltende Sportberichte à la «Sport»-Zeitung fehlt allerdings der Platz. Aber dies ist auch nicht nötig. Kurze Berichte erfüllen den Zweck ebenso gut, ja sogar besser! Ro.

Hallenfussball-Turnier in Bern am 8. März 1975

Hallenfussball ist eine Abart des weitverbreitetsten Ballspiels. Das Spielfeld ist natürlich viel kleiner als beim Fussball auf dem grünen Rasen. Es stehen deshalb weniger Spieler zu gleicher Zeit auf dem Spielfeld. Bei den Hörenden ist der Hallenfussball wenig verbreitet. Die Gehörlosen-Sportler scheinen aber grossen Gefallen daran zu finden. Denn am Turnier in der Turnhalle Wabern bei Bern beteiligten sich 8 Mannschaften. Dies bedeutete eine Rekordbeteiligung. In einer Vollrunde musste jeder gegen jeden spielen. Am Schlusse standen Genf und St. Gallen mit je 12 Punkten an der Spitze. Der Sieger musste durch ein Penaltyschiessen ermittelt werden. Es wurde überraschend mit 4:3 von den St. Gallern gewonnen.

Rangliste: 1. St. Gallen 12 P.; 2. Genf 12 P.; 3. Zürich 9 P.; 4. Chur 8 P.; 5. Basel 7 P.; 6. Lausanne 6 P.; 7. Bern 2 P.; 8. Wallis 0 P.

Der Berichterstatter in den Zürcher «Clubnachrichten» bemerkte dazu: «Mit dem dritten Rang sind wir auch zufrieden. Der Anlass diente auch der Kameradschaft. Wenn wir immer gewinnen, sind uns die anderen neidisch, und das wollen wir verhüten!»

Hallenfussballturnier in Genf am 22. März 1975

Auch in Genf traten wieder 8 Mannschaften zum Wettkampf an, obwohl Basel, Chur und St. Gallen auf die Teilnahme verzichteten. Im Final standen einander Genf I und Zürich gegenüber. Das Spiel endete mit einem 1:1-Remis. Also musste wieder ein Penaltyschiessen entscheiden. Es wurde immer spannender, denn auch hier gab es ein Remis. Das Penaltyschiessen ging also weiter. Pro Mannschaft durfte jetzt aber nur noch ein Penalty-